

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/26/030

öffentlich

Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe oder eines zeitweiligen Ausschusses hier: regenerative Energie im Stadtgebiet

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> M. Barkentien	<i>Datum</i> 08.04.2026 <i>Verfasser:</i> M. Barkentien
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	20.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2026 mit dem Thema Windkraft und Agri-PV Anlagen im Gemeindegebiet befasst. Im Ergebnis der Beratung wurde die Notwendigkeit gesehen, die Thematik vertieft zu bearbeiten. Hierfür wurde empfohlen, ein entsprechendes Gremium zu bilden. Als mögliche Formen kommen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder eines zeitweiligen Ausschusses in Betracht.

Die Entscheidung über die Bildung sowie die konkrete Ausgestaltung des Gremiums obliegt der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Zur Bearbeitung des Themas "regenerative Energie im Stadtgebiet" wird entweder

- a) eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Mitgliedern besteht und dem Gremium regelmäßig berichtet,

oder

- b) ein zeitweiliger Ausschuss, auf der Grundlage des § 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Klütz, gebildet.

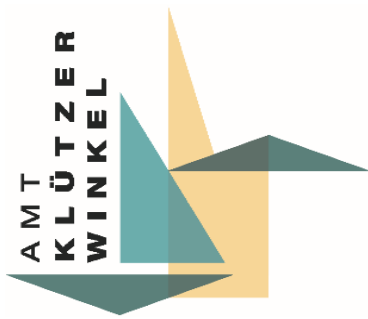
- Besetzung: Mitglieder (davon bis zu sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner)
- Betitelung: „zeitweiliger Ausschuss“ der Stadt Klütz
- Aufgabengebiet: a) ...
b) ...
c) ...
- Status der Beratung: öffentlich **oder** nichtöffentlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Variante a) Keine finanziellen Auswirkungen.	
Variante b) Da bei der Haushaltsplanung die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses nicht berücksichtigt wurde, kann nicht garantiert werden, dass die Finanzierungsmittel im Haushalt auf den Produktsachkonten 11104.50130000 / 11104.50190000 ausreichend sind.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2026-04-20 möglicher Ablaufplan Bürgerbefragung (PDF) öffentlich
---	--



Amt Klützer Winkel

Die Amtsvorsteherin

für die amtsangehörigen Gemeinden

Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Zierow,
Ostseebad Boltenhagen und die Stadt Klütz

Klütz, 20. April 2026

MÖGLICHE ZEITSCHNEIDEN FÜR EINE BÜRGERBEFRAGUNG IN DER STADT KLÜTZ

Beschlussvorlage für Stadtvertretung	Mo, 01. Juni 2026 um 19:00 Uhr
Informationsveranstaltung	Sa, 29. August 2026 um 10:00 Uhr
Versendung der Brief-Bürgerbefragung	Mo, 17. August 2026
Rücksendung der Brief-Bürgerbefragung	bis Fr, 11. September 2026
Öffentliche Auszählen der Bürgerbefragung	Mo, 14. Sept. 2026 um 19:00 Uhr
Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses	direkt nach der Auszählung

MÖGLICHER RAHMEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

- Wer darf teilnehmen:
 - Ab 16 Jahre mit Erstwohnsitz in der Gemeinde
- Wie erfolgt die Bürgerbefragung?
 - Reine Brief-Bürgerbefragung, die per Post an alle versendet wird.
- Wie erfolgt die Informationsweitergabe?
 - Ein Anschreiben wird zum Brief vom Bürgermeister der Stadt Klütz zur Erklärung der Bürgerbefragung, der Terminkette sowie Einladung zur Informationsveranstaltung beigelegt.

NOTWENDIGE FESTLEGUNGEN DURCH STADT / VERWALTUNG

(Zuständigkeit in Klammern)

- Fragestellung der Bürgerbefragung (Stadt)
- Entwurf des Befragungszettels (Verwaltung)
- Anschreiben für die Informationsweitergabe (Stadt)
- Organisation einer Informationsveranstaltung (Stadt)
- Stichtag für die Erstellung des Verzeichnisses aus dem Melderegister für die Versendung der Bürgerbefragung (Stadt)
 - zum Beispiel: Alle Einwohner, die am 01. August 2026 in der Stadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und älter als 16 Jahre sind.
- Anschaffung von Briefumschlägen für die Rücksendung (Verwaltung)
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Deutschen Post zur kostenlosen Rücksendung der Bürgerbefragung (Verwaltung)
- Auszählungs-Team für die öffentliche Auszählung (Stadt / Verwaltung)